

Info: Berufsbezogene Sprachförderung Bund

Voraussetzung:

- Sprachniveau i.d.R. B1
- Spezialmodule (z.B. für Beschäftigte) auch unterhalb B1 möglich

Zielsetzung:

- Sprachniveau B2 (Berufliche Sprachbildung)
- Spezialmodule (z.B. für Beschäftigte) auch bis C1 und sogar C2 möglich

Vollzeit oder Teilzeit?

- Grundsätzlich Vollzeit; Teilzeitkurs z.B. für Berufstätige als Nachmittags- und Abendkurs möglich

Dauer:

- max. 900 Unterrichtseinheiten (UE)
- = ca. 8 Monate (Vollzeit) bzw. 16 Monate (Teilzeit)

Inhalte:

- Deutschunterricht
- Berufskunde bzw. Fachunterricht

Teilnahme und Kosten:

- Menschen mit Migrationshintergrund (Staatsangehörigkeit und der Zeitpunkt der Zuwanderung sind prinzipiell egal – auch in Deutschland geborene Personen, Spätaussiedelnde, sog. Passdeutsche) und Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive bzw. Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG (z.B. aus humanitären Gründen)

➔ **Ausnahme:** Menschen aus sicheren Herkunftsländern mit Asylantrag nach 31.08.2015 bzw. mit Duldung aus nicht humanitären Gründen

- Voraussetzung: Meldung als arbeitslos bzw. arbeits-/ausbildungssuchend bei Jobcenter oder Arbeitsagentur sowie Integrationskurs bereits absolviert oder Deutschkenntnisse B1

➔ Teilnahme kostenlos

- Spezialmodule auch möglich für Beschäftigte mit Migrationshintergrund

➔ Kosten: 2,07 € / UE (50 % des Regelsatzes nach Abrechnungsrichtlinie DeuFöV, sofern kein Bezug von Transferleistungen vorliegt)

Prozedere:

- Meldung bei zuständigem Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit
- Betriebe können für Beschäftigte das BAMF oder die Leitstelle Zuwanderung kontaktieren

Quelle: BAMF 2018

© Leitstelle Zuwanderung für KMU in Sachsen 2018, vdw Sachsen e.V.